



Bundesverband e.V.

Zukunft. Gerecht. Gestalten. Deutschland, Du kannst das!

Positionen der Arbeiterwohlfahrt
zur Bundestagswahl 2021

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: apl. Prof. Dr. jur. habil Jens M. Schubert, Vorsitzender des Vorstands
Redaktion: Paula Wenning und Valentin Persau
Layout/Satz: textsalz – Linda Kutzki

© AWO Bundesverband e. V., Berlin. Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO Bundesverband e. V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

Juni 2021

Inhalt

Vorwort	4
I Unsere zentralen Botschaften an die Politik	5
1. Ein starker Sozialstaat – auch nach Corona!	5
2. Geschlechterrolle rückwärts vorbeugen!	6
3. Die Demokratie stärken und gegen Rechts verteidigen!	7
II Unsere fachpolitischen Positionen im Einzelnen	8
1. Arbeitsmarkt.....	8
2. Armut und Ungleichheit	8
3. Asyl- und Flüchtlingspolitik	9
4. Beratung	11
5. Bildung	12
6. Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligendienste und Demokratie	13
7. Digitalisierung	13
8. Einwanderungsgesellschaft	14
9. Europa	15
10. Familie	16
11. Frauen und Gleichstellung	17
12. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	18
13. Gesundheit	19
14. Kinder und Jugend	19
15. Menschen mit Behinderungen	20
16. Nachhaltigkeit	22
17. Pflege	22
18. Rassismus	24
19. Sozialraum und Wohnen	24
III Fazit	26

Vorwort

Liebe Leser*innen,

die Arbeiterwohlfahrt (AWO) gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Es entspricht unserem Selbstverständnis als Teil der demokratischen Zivilgesellschaft, neben unserem vielfältigen Engagement in der Praxis der sozialen Arbeit immer auch die im Wandel begriffenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitzugestalten.

In der AWO begegnen sich Menschen jenseits sozialer und kultureller Grenzen. Unsere Einrichtungen sind Orte der Demokratie und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Mit der daraus gewonnenen Erfahrung für die Zukunft bringen wir unsere Themen in sozialanwaltschaftlicher Verantwortung in die politische Auseinandersetzung zur Bundestagswahl 2021 ein. Denn auch die Ausrichtung des Sozialstaates steht zur Wahl.

Gerade im letzten, von der Pandemie geprägten, schwierigen Jahr hat sich unter dem Stichwort „Systemrelevanz“ die wichtige Rolle der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer Einrichtungen und Dienste erneut manifestiert. Diese Strukturen auch nach der Pandemie hinreichend zu stabilisieren, weiter zu stärken und dauerhaft krisenfest zu gestalten, muss ein herausgehobenes Ziel des 20. Bundestages werden. Dies ist unverzichtbar, um gemeinsam mit den vielen Menschen, deren Lebenssituation sich im Zuge der Pandemie verschlechtert hat, Wege aus der Krise zu finden.

Die AWO mahnt dabei schon jetzt, dass die Kosten der Pandemiebekämpfung nicht durch weitere Einsparungen in der sozialen Infrastruktur und zu Lasten der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft umgelegt werden dürfen. Vielmehr müssen die durch die Pandemie sichtbar gewordenen Missstände nun entschlossen angegangen und sozial gerecht beseitigt werden.

Die AWO fordert die Parteien auf, die nachfolgenden zentralen Forderungen bei ihren weiteren Debatten zu berücksichtigen. Zur besseren Orientierung sind die Forderungen alphabetisch nach Arbeitsfeldern angeordnet.

Berlin, im Juni 2021



Wilhelm Schmidt
Präsident der AWO



Jens M. Schubert
Vorstandsvorsitzender
AWO Bundesverband e.V.

I Unsere zentralen Botschaften an die Politik

Am 26. September 2021 wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Es erfolgt nach 16-jähriger Kanzlerinnenschaft ein personeller Wechsel im wichtigsten politischen Amt der Bundesrepublik Deutschland. Mehrere Parteien und ihre Spitzenkandidat*innen versprechen sich Chancen, die nächste Bundesregierung anzuführen. Auch eine veränderte Zusammensetzung des Bundestages steht zu erwarten. Die Entscheidung darüber liegt bei den Wähler*innen. Sie können die Bundestagswahl zu einer Richtungsentscheidung über den zukünftigen politischen Kurs machen. Als AWO betonen wir, dass auch die Ausrichtung in wichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen

Fragen zur Wahl steht. In dieser Hinsicht sind die Herausforderungen und Erwartungen an die nächste Bundesregierung groß.

Mit dem vorliegenden Positionspapier bringt die AWO ihre fachpolitischen Positionen in den demokratischen Diskurs ein und setzt sich mit ihren Aktivitäten im Vorfeld zur Bundestagswahl dafür ein, dass soziale Fragen ein Kriterium für die Wahlentscheidung der Bürger*innen werden. Unsere Positionen in den einzelnen Fachbereichen werden im nächsten Kapitel in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Den Ausführungen vorangestellt sind die folgenden drei zentralen Botschaften an die Politik¹:

1. Ein starker Sozialstaat – auch nach Corona!

Die Covid-19-Pandemie hat seit über einem Jahr schicksalhafte und einschneidende gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Probleme erzeugt und die Gesellschaft in nahezu allen Bereichen erfasst und verändert. Auch wenn die langfristigen Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und das Soziale erst nach und nach sichtbar werden, klar ist: Ein Zurück zu einer vermeintlichen Normalität wird (und sollte) es nach Corona nicht geben. Vielmehr geht es jetzt darum, die Zukunft nach Corona zu beschreiben und Antworten auf drängende Fragen unserer Zeit zu formulieren.

Klimakrise, soziale Ungleichheit, Digitalisierung, Vielfalt der Familie, demographischer Wandel – in allen Megatrends stecken Gerechtigkeitsfragen. Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen auch im Wandel soziale Sicherheit

und gesellschaftliche Teilhabe erfahren. Das ist neben unserem eigenen Engagement für die Menschen auch ein Auftrag an die Politik. Es geht darum, die Zukunft sozial gerecht zu gestalten und die Transformationsprozesse der Wirtschaft und der Arbeitswelt mit einer vorbeugenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu begleiten. Ansonsten werden sich die sozialen und kulturellen Gräben weiter vertiefen.

Der Sozialstaat hat in der Corona-Krise zwar maßgeblich dazu beigetragen, die soziale Not der Menschen und der Gesellschaft größtenteils abzuwenden. Dennoch hat die Pandemie bestehende Ungleichheiten und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Bildung, der Gesundheit und der Geschlechter schonungslos offen gelegt und vielfach verschärft. Zudem sind viele negative Entwicklungen, wie drohende Insolvenzen und Jobverluste lediglich pausiert und stehen uns potenziell noch bevor. In Deutschland braucht es jetzt eine umfassende Nach-Corona-Strategie, in deren Mittelpunkt ein Investitionsprogramm für die öffentliche und soziale Infrastruktur, für

1 Die gewählte Reihenfolge der drei Botschaften im Text ist dabei nicht als Priorisierung zu verstehen.

nachhaltiges und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften und für gute Arbeit stehen muss. Sozialen Kürzungen und Sparprogrammen erteilen wir eine klare Absage. Stattdessen müssen die Lasten der Krise sozial gerecht verteilt werden. Hohe Vermögen müssen dabei stärker zum Wiederaufbau herangezogen werden. Corona hat im Negativen gezeigt: Die vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebote der Freien Wohlfahrtspflege sind unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge in Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege ist systemrelevant! Der Fehler vergangener Krisen, den Rotstift als erstes im sozialen und gemeinnützigen Bereich anzusetzen darf nicht wiederholt werden. Ansonsten drohen fatale Konsequenzen für das Gemeinwesen. Die Daseinsvorsorge und damit auch die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege standen schon vor der Pandemie gewaltig unter Druck. Zusätzliche Aufgaben, Belastungen und Kosten durch die Pandemie haben den bestehenden Druck noch weiter und bis hin zur Grenze der Belastbarkeit steigen lassen. Trotzdem bangen große Teile der Freien Wohlfahrtspflege auch jetzt immer wieder um die bloße Fortschreibung der bestehenden Mittel. Die AWO fordert daher, den Sozialstaat nach Corona nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und zu verbessern. Angesichts seiner Herausforderungen kann der Sozialstaat nicht als Kostenfaktor verstanden werden, sondern trägt maßgeblich zum sozialen Zusammenhalt bei.

2. Geschlechterrolle rückwärts vorbeugen!

Schon vor der Corona-Pandemie war Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland nicht erreicht. Durch den massiven Ausbau der öffentlichen Betreuungsinfrastruktur in den letzten Jahren konnte die Erwerbsbeteiligung von Müttern zwar massiv gesteigert werden, die Teilzeitquote bei weiblichen Beschäftigten blieb aber unverändert hoch. Parallel dazu leisteten Frauen auch vor der Pandemie den Löwenanteil der privaten Sorgearbeit. Durch die geschlechtsspezifische Lohnlücke von rund 19 Prozent sowie die Rentenlücke von 53 Prozent war ihre finanzielle Unabhängigkeit massiv eingeschränkt. Die Schließung von Schulen und Kitas im Rahmen

der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, hat zu einer extremen Verlagerung von Fürsorgearbeit in den familiären Bereich geführt. Auch wenn Männer ihren Anteil an Betreuung, Erziehung und Pflege 2020 deutlich steigerten, waren und sind die Folgen von Stundenreduktionen in der Erwerbsarbeit für Frauen oft dramatischer, da sie einen ohnehin schon geringeren Beschäftigungsumfang haben und die Einkommensverluste groß sind. Studien haben außerdem gezeigt, dass sich die psychische Belastung von Frauen in der Corona-Krise verschärft hat, da sie oftmals die zusätzliche Sorgearbeit nur mit Einschränkungen ihres Schlafs und ihrer Selbstfürsorge leisten konnten. Nicht zuletzt sind durch die Unterrepräsentanz von Frauen in Entscheidungsprozessen auch die als „ihre“ Themen einsortieren Problemlagen nicht ausreichend im Blick. So fehlte bspw. in den Konjunkturpaketen der Bundesregierung eine explizite Analyse der gleichstellungspolitischen Auswirkungen der Maßnahmen zur Milderung der Krise.

Vor diesem Hintergrund fordert die AWO eine zukünftige Bundesregierung auf, einem massiven Stillstand in der Gleichstellungspolitik vorzubeugen und ein Maßnahmenpaket für eine inklusive geschlechtergerechte Politik in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen. Grundlage hierfür muss eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie sein, die hinterlegt mit einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung alle Gesetze und Maßnahmen auf ihren Beitrag zur geschlechtergerechten Krisenbewältigung überprüft. Die sich in Gründung befindende Gleichstellungsstiftung der Bundesregierung muss hier unterstützen und besonders die Folgen der Corona-Pandemie auf Frauen und Gleichstellung in den Blick nehmen. Sie soll Wissen über die Lebenslagen aller Geschlechter bereitstellen, Maßnahmen mit entwickeln und für die Öffentlichkeit aufbereiten. Dies kann und muss ein wichtiger Baustein dafür sein, den antifeministischen und wissenschaftsfeindlichen Strömungen vieler Gleichstellungsgegner rational zu begegnen.

Ein besonderes Augenmerk einer Gleichstellungsstrategie muss auf der finanziellen Aufwertung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der sozialen Berufe liegen, denn diese werden mehrheitlich von Frauen ausgeübt und sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Auch im Bereich der Altersarmut von

Frauen gibt es kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem. Schließlich braucht es noch einmal deutlich mehr Anstrengungen, um die Beteiligung von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu erhöhen.

3. Die Demokratie stärken und gegen Rechts verteidigen!

Die Demokratie soll es allen Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung zu leben. Die AWO versteht sich als Teil der demokratischen Zivilgesellschaft und setzt sich in sozialanwaltschaftlicher und sozialarbeiterischer Verantwortung für die Würde und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft ein – unabhängig der sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft. Dieses Engagement verbindet uns mit vielen, die in unterschiedlichen Bereichen für eine offene und tolerante Gesellschaft kämpfen und ein demokratisches Zusammenleben in Solidarität anstreben. Wir begreifen Vielfalt als Stärke und setzen uns geschlossen gegen strukturellen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Hass ein. Immer wieder werden diejenigen Menschen angefeindet, bedroht und angegriffen, an die sich unsere Angebote richten oder die sich mit ihrem Engagement für die Gesellschaft verdient machen. Das ist inakzeptabel und erfordert entschlossenes Handeln!

Als wehrhafte Demokratie bedarf der Kampf gegen rechtsextreme und –populistische Kräfte jedoch verlässlich ausgestatteter Strukturen. Wir fordern deshalb ein Demokratiefördergesetz, das Demokratieprogramme verstetigt und die Bekämpfung von Rechtsextremismus stärkt. Außerdem muss klargestellt werden, dass diese unverzichtbare politische Arbeit vom Gemeinnützigkeitsrecht umfasst ist. Dazu braucht es klare Verhältnisse und Rechtssicherheit für politisch engagierte Vereine. Ein allgemeiner Einsatz für Demokratie muss über die jeweiligen Zwecke des Vereins hinaus zu jederzeit möglich sein, ohne dass ein Entzug der Gemeinnützigkeit als Damoklesschwert über den Aktivitäten schwebt.

Eine starke Demokratie muss darüber hinaus ihren eigenen Ansprüchen genügen. Die Vielfalt der Gesellschaft ist in öffentlichen Ämtern und Positionen leider bei weitem noch nicht abgebildet. Auch Armut und Ungleichheit begünstigen soziale Ausgrenzung und gehen einher mit fehlenden politischen Teilhabe- und Gestaltungsspielräumen. Eine sozial selektive politische Beteiligung begünstigt in der Folge eine Politik, die gegenüber den Anliegen sozial benachteiligter und armutserfahrener Menschen weniger responsiv ist. Die liberale Demokratie muss daher auch eine soziale Demokratie werden. Gleiche Freiheit kann nicht nur auf dem Papier gelten, sondern muss erfahrbare Wirklichkeit für alle werden. Die AWO fordert soziale Bedingungen ein, die allen Menschen politische und soziale Teilhabe ermöglicht. Ein dafür unerlässlicher Schritt ist der wirksame Abbau ökonomischer Ungleichheit, die das demokratische Gleichheitsprinzip zunehmend unterläuft.

II Unsere fachpolitischen Positionen im Einzelnen

1. Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt nach Corona: Gegen neue Sparpakete

Die Bundesregierung hat mit ihren Sozialschutzpaketen und ihren erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit prompt auf die unmittelbaren Notlagen der Pandemie reagiert und damit akute dramatische Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt abgefedert. Dennoch werden mit einiger Verzögerung dramatische Folgen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar werden. Hinter diesen Zahlen stehen Einzelschicksale! Die Lösung darf nicht darin bestehen wie nach der Finanzkrise mit Sparpaketen den Bestand sozialer Einrichtungen, die die Menschen unterstützen, zu gefährden. Von den Folgen der Einsparmaßnahmen aus 2011 hat sich die Trägerlandschaft auch zehn Jahre später nicht erholt. Die AWO fordert ein Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu ihren gemeinnützigen tariflich gebundenen Trägern im Bereich der Arbeitsförderung und der Aus- und Weiterbildung. Diese sind in ihrer Vielfalt notwendig um Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Für einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt

Mit dem Teilhabechancengesetz hat die Bundesregierung 2019 erstmals für einen befristeten Zeitraum ein Instrument geschaffen, mit dem Arbeitsmarktintegration für langzeitarbeitslose Menschen über eine längerfristige Förderung erfolgen kann. Die Zwischenevaluation des IAB bescheinigt dem Instrument Erfolg. Auch die AWO hat damit als Arbeitgeberin gute Erfahrungen in der Praxis gemacht. Die AWO fordert die neue Bundesregierung dazu auf, das Instrument in die Regelförderung aufzunehmen und mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten. Außerdem muss die Vergabe des begleitenden Coachings neu diskutiert werden.

Hier sollte im Einzelfall auch die Durchführung des Coachings durch den Arbeitgeber, wenn es sich um soziale Träger handelt oder eine Vergabe auch über Vermittlungsgutscheine möglich sein, womit auch das Wunsch- und Wahlrecht der Arbeitnehmer*innen gestärkt würde.

2. Armut und Ungleichheit

Bereits vor Corona befand sich die Armut in Deutschland auf einem Höchststand. 15,9 Prozent der Menschen gelten hierzulande als armutsgefährdet (Mikrozensus 2019). Jeder achte Haushalt in Deutschland bezog 2019 Leistungen nach dem SGB II. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass sich Armut trotz der günstigen Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung in den vergangenen Jahren immer stärker verfestigt hat und sich zunehmend in einer Kumulation sozialer Problemlagen manifestiert. Aufstiege aus der Armut sind für immer weniger Menschen möglich. Die Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ist stark ausgeprägt. Auch Arbeit schützt nicht mehr verlässlich vor Armut: Fast ein Viertel der erwerbsfähigen Arbeitslosen im SGB II System ist erwerbstätig und muss das Erwerbseinkommen mit Sozialleistungen aufstocken. Häufig sind gerade diejenigen Arbeitnehmer*innen mit den höchsten Arbeitslosigkeitsrisiken nicht im Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung, sondern im Falle von Arbeitslosigkeit unmittelbar auf die Grundsicherung angewiesen.

Für eine Reform der Grundsicherung!

Auch nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 sind die Regelbedarfe in der sozialen Mindestsicherung nicht zufriedenstellend. Wir fordern substantielle Verbesserungen bei der Berechnung und Ausgestaltung des menschen-

würdigen Existenzminimums im Sinne der Betroffenen. Zudem muss das Sanktionsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2019 endlich gesetzgeberisch umgesetzt werden und die derzeitige Sanktionspraxis zu Gunsten einer einzelfallgerechten, bürger*innenfreundlichen Sozialverwaltung aufgegeben werden. Ebenso setzen wir uns gegen verschärfte Sanktionen für U-25-Jährige ein, die kontraproduktiv für die soziale Integration sind. Die AWO fordert zudem, dass die derzeit bestehenden Regelungen zum erleichterten Zugang zur Grundsicherung, insbesondere eine Karenzzeit auf die Prüfung der Angemessenheit der Wohnung sowie für die vertiefte Prüfung der Vermögen, verstetigt werden. Denn die Menschen, die auf die Unterstützung des Sozialstaates angewiesen sind, sollten sich in einer existenziellen Notlage nicht auch noch über den Verlust ihrer Wohnung oder des mühsam Ersparten Sorgen machen müssen. Stattdessen sollten sie soziale Sicherheit erfahren und bedarfsgerechte Angebote erhalten, die eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration begünstigen.

Für eine Kindergrundsicherung!

In Deutschland wächst jedes fünfte Kind in Armut auf. Kinderarmut ist ein zentrales Entwicklungsrisiko mit häufig langfristigen Folgen für materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Lebenslagen. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die Situation von armen und benachteiligten Familien und Kinder massiv verschärft. Die AWO fordert, der Prävention und Überwindung von Kinderarmut in der nächsten Legislaturperiode höchste Priorität einzuräumen. Die AWO setzt sich für ein Bundesgesetz zur Einführung einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung ein. Denn jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Das bedeutet, dass arme Kinder mehr Ressourcen benötigen, um gleichzuziehen. Entsprechend soll die Kindergrundsicherung auf der Grundlage einer Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums pauschal bemessene, kindbezogene Geldleistungen bündeln

und jedem Kind sozial gerecht und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Neben einer finanziellen Absicherung gegen Armut muss die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ausgebaut und arme Familien wirksam unterstützt und begleitet werden. Zudem stellen insbesondere in Ballungsräumen gestiegene Wohnkosten und mangelnde Wohnraumversorgung viele Familien unter erheblichen Druck. In der kommenden Legislaturperiode muss für die Familien bezahlbarer und angemessener Wohnraum geschaffen werden.

Für eine Politik gegen Altersarmut!

Die Einführung der Grundrente ist ein wichtiger Schritt, um die langjährige Versicherung bei unterdurchschnittlichen Einkommen in der gesetzlichen Rente besser zu honorieren. Um Altersarmut effektiv zu verhindern, muss die Grundrente jedoch weiter ausgebaut werden. Die AWO setzt sich gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit für die Einführung einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung ein. Es bedarf zudem dringend weiterer Regelungen, um Frauen bereits präventiv vor Armut im Alter zu schützen. Die Bundesregierung ist außerdem gefordert, die Rentenleistungen zu verbessern und Rentenlücken im Erwerbsleben zu vermeiden. Vorschläge zur Deckelung von Sozialversicherungsbeiträgen bei 40 Prozent greifen zu kurz und drohen, das soziale Risiko des Alters weiter zu privatisieren. Demgegenüber setzt sich die AWO für eine starke gesetzliche Rentenversicherung ein, in die auch Selbstständige einbezogen werden. Für Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter gilt es, die Inanspruchnahme zu verbessern, um verdeckte Altersarmut zu bekämpfen.

3. Asyl- und Flüchtlingspolitik

Weltweit befinden sich 80 Mio. Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Krieg, Verfolgung, Hunger und Klimakatastrophen. Oft müssen sie Familienmitglieder zurücklassen oder werden auf der Flucht von ihnen getrennt. Häufig harren sie in Anrainerstaaten unter humanitär besorgniserregenden Zuständen aus. Jedes Jahr sterben tausende Menschen im Mittelmeer. Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ein, eine Einigung liegt in der Zukunft. Derweil werden Menschen an europäischen Grenzen zurück- oder abgewiesen und ihnen der Zugang zum Schutz verwehrt.

Die Aufnahme von Schutzsuchenden wird vorrangig unter den Gesichtspunkten von Missbrauchsbekämpfung und Gefahrenabwehr diskutiert. Hierzulande werden Massenunterkünfte errichtet, welche weder einen geeigneten Raum für ein Ankommen in Deutschland noch einen Schutz vor Gewalt bieten. Vor allem sind diese nicht geeignet für die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen.

Humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme ausbauen und verstetigen

Sichere und legale Zugangswege in die EU sind nötig, um die hohen Risiken für Flüchtlinge zu minimieren. Wir fordern, dass humanitäre Aufnahme- und Resettlementprogramme ausgebaut und verstetigt werden. Das Realisieren eigener Aufnahmeprogramme ist den Bundesländern durch Änderung der gesetzlichen Regelungen zu erleichtern. Administrative Hürden müssen abgebaut werden. Verfahren und Zugänge müssen rechtlich und tatsächlich unter Berücksichtigung der Situation der beantragenden Familien sichergestellt werden. Der Geschwisternachzug zu Schutzberechtigten muss unmittelbar ermöglicht werden.

Einhaltung des Zurückverweisungsverbots und ein faires Asylverfahren

Seenotrettung ist Aufgabe der Staaten und darf nicht kriminalisiert werden. Die AWO fordert einen gemeinschaftlichen regionalen Ansatz zur Seenotrettung im Mittelmeer, mit klaren und

transparenten Leitlinien für die Suche und Rettung von Menschen in Seenot und für deren Ausschiffung. Die AWO fordert die Einhaltung des Zurückverweisungsverbots der Genfer Flüchtlingschutzkonvention (GFK) sowie der Europäischen Menschenrechtscharta und setzt sich dafür ein, dass Schutzsuchende Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten. Abkommen, Verträge, Zusammenarbeit und Partnerschaften mit Herkunftsländern und Transitstaaten sind nur statthaft, wenn in den entsprechenden Staaten die Wahrung der Menschenrechte und der GFK sichergestellt ist und keine Kettenabschiebungen in den Verfolgerstaat drohen. Subsidiärer Schutz und Genfer Flüchtlingschutz sind rechtlich anzugleichen, da die Situation vergleichbar ist.

Fairen, solidarischen und tragfähigen Verteilungsmechanismus in Europa einführen

Die AWO fordert einen fairen, solidarischen und tragfähigen Verteilungsmechanismus, der eine überproportionale Belastung der Staaten mit einer EU-Außengrenze verhindert. Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen müssen verhindert werden, so dass das Recht auf Asyl für alle Schutzsuchenden vollumfänglich gewahrt bleibt.

Adäquate Gesundheitsversorgung und hinreichenden Infektionsschutz sicherstellen

Massenunterkünfte sind grundsätzlich zu vermeiden. Die verpflichtende Aufenthaltsdauer in Aufnahmeeinrichtungen, die zuletzt auf bis zu 18 Monate (§47 Abs. 1 S. 3 AsylG) verlängert worden war, ist wieder auf drei Monate herabzusetzen. Ein hinreichender Infektionsschutz und eine adäquate Gesundheitsversorgung für die Bewohner*innen müssen in jeder Unterkunft vorhanden sein.

Bleiberechtsregelungen überarbeiten und Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Die AWO fordert eine Gesetzesänderung der Bleiberechtsregelungen, um den „Spurwechsel“ im Falle einer Ablehnung des Asylantrags zu erleichtern, so dass Kettenduldungen überwunden und Betroffenen eine Perspektive gegeben werden kann. Die AWO spricht sich zudem für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aus. Die Leistungsberechtigten sollen entsprechend in das SGB II und XII

überführt werden. Denn die Schlechterstellung der Leistungsberechtigten durch dieses sozialrechtliche Sondergesetz (AsylbIG) ist verfassungsrechtlich zu beanstanden.

In den AWO-Gliederungen engagieren sich Menschen ehren- oder hauptamtlich für Schutzsuchende. Dafür gibt es unzählige Beispiele, die der Motivation und dem Einsatz sehr vieler Menschen in der AWO ein Gesicht geben. Diese positiven Errungenschaften der letzten Jahre gilt es wieder verstärkt ins Bewusstsein zu rufen und ihnen öffentlich stärker Rechnung zu tragen.

4. Beratung

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zeigt sich die Bedeutung der verschiedenen Beratungsangebote der Arbeiterwohlfahrt, beispielsweise für kurbedürftige Mütter, Väter, Kinder, Schwangere, pflegende Angehörige sowie für sucht- und krebserkrankte Menschen. Viele Beratungsangebote stehen dabei aber durch projektbezogene und unzureichende Finanzierungen auf wackligen Beinen.

Recht auf Schuldnerberatung für Alle

Menschen, die keine (ergänzenden) Leistungen nach dem SGB II erhalten, müssen in den meisten Bundesländern die Kosten für die Schuldnerberatung selbst tragen. In der Praxis führt dies dazu, dass in einer großen Anzahl von Kommunen erwerbstätige überschuldete Personen keinen offenen und niedrigschwelligen Zugang zu öffentlich finanzierten Beratungsangeboten mehr haben.

Unmittelbar verbunden mit der Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Schuldnerberatung ist in der Folge die Reform der Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung, die bisher auf einer unübersichtlichen Vielzahl föderaler und insbesondere kommunaler Regelungen beruht.

Wohnungsnotfallhilfe ist systemrelevant

Der Ausbau von Beratungsstellen für Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, ist notwendig, um die systematische Prävention von Wohnungsverlusten zu ermöglichen. Zudem ist eine auskömmliche Finanzierung von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten erforderlich, um den regelhaften Zugang zu medizinischer Versorgung zu erleichtern.

Entstigmatisierung von straffällig gewordenen Menschen und der Freien Straffälligenhilfe

Die AWO fordert eine kontinuierliche Integrations- und Resozialisierungsarbeit durch Träger der Freien Straffälligenhilfe für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörige durch eine dauerhafte und kostendeckende Förderung zu gewährleisten. Gefordert wird Menschen aus Vollzugsanstalten zu entlassen, die ambulant effektiver resozialisiert werden können, und dass Angebote von alternativen Sanktionen zur Freiheitsstrafe genutzt werden.

Anerkennung der Suchthilfe als systemrelevante Pflichtleistung

Die Angebote der Suchthilfe sind in gesellschaftlichen Krisensituationen wichtiger denn je, das zeigen der gestiegene Alkoholkonsum und die Mehrausgaben für Tabak in der Pandemie. Die AWO fordert ein bedarfsgerechtes, an den Bedürfnissen der Bevölkerung bzw. der suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen orientiertes Angebot als kommunale Pflichtleistung mit einer angemessenen und einheitlich geregelten Fachkräfteausstattung, die sich nach der Einwohnerzahl von Städten und Landkreisen bemisst, sicherzustellen.

Für eine Stärkung der medizinischen Rehabilitation

Die AWO setzt sich für die Einführung einer Beratungsleistung für Mütter, Väter und pflegende Angehörige im Rahmen der Müttergenesung ein, um diese passgenau in die Versorgungsstrukturen steuern zu können und eine wirksame Nachsorge zu gewährleisten. Im Bereich von Vorsorgeleistungen muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ für pflegende Angehörige aufgehoben werden, wie bereits für die medizinische Rehabilitation geregelt. Angebote sind inklusiv weiterzuentwickeln.

Migrationsberatung in Regelförderung überführen

Seit den 1960er Jahren begleiten und unterstützen die AWO Migrationssozialdienste Einwander*innen bei ihrem Ankommen in Deutschland. Aufgrund ihrer Expertise und der etablierten Infrastruktur sind sie wichtige Akteure in der Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft. Wir fordern, die Bundesmittel für MBE, JMD und die Flüchtlingssozialarbeit von einer Projekt- in eine Regelförderung zu überführen und somit die professionelle Begleitung für Menschen in migrationspezifischen Lebenslagen sicherzustellen.

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung finanzieren

Es gibt keine bundeseinheitliche Förderung einer unabhängigen, individuellen Asylverfahrensberatung. Nur diese kann eine Aufklärung über und eine Inanspruchnahme der den Schutzsuchenden zustehenden Rechte gewährleisten. Die Einführung eines Anspruchs auf Asylberatung (§ 12 a AsylG) hatte keinerlei positiven Effekt auf das behördenunabhängige Beratungsangebot. Die AWO fordert, die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung der Verbände durch ein Bundesprogramm zu finanzieren. Zur Sicherstellung von fairen und rechtsstaatlichen Verfahren muss zwischen Asylgesuch und Asylantragstellung ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen gesetzlich festgeschrieben werden.

5. Bildung

Bildungsungleichheit bekämpfen

Die Bildungsungleichheit in Deutschland verschärft sich weiter, immer mehr Kinder und Jugendliche werden in ihren Möglichkeiten, die Bildungschancen zu nutzen, abgehängt, was ihre Zukunftsaussichten auf ein Leben oberhalb der Armutsgrenze erwiesenermaßen verschlechtert. Die abgehängten Kinder und Jugendlichen von heute werden die abgehängten Erwachsenen von morgen sein. Bildungsungleichheit und Armutsrisiken manifestieren sich generationenübergreifend. Diese Situation hat sich durch Corona noch weiter verschärft.

Neben dem formalen Aufholbedarf von Lernstoff brauchen Kinder und Jugendliche auch Räume für Freizeit und Persönlichkeitsentwicklung außerhalb der Schule. Die Förderung von Selbst- und Mitbestimmung bleibt für alle essentiell. Hier sollten Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden, entsprechende Angebote vorzuhalten.

Bundeskompetenz bei der Bildung stärken

Deutlich geworden ist durch die Pandemie mehr denn je, wie wichtig länderübergreifende Regelungen sind. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss weiter ausgebaut und die Kompetenz des Bundes insgesamt gestärkt werden. Die AWO fordert deshalb eine Lockerung des grundsätzlichen Kooperationsverbotes für den Bildungsbereich.

Rechtsanspruch auf Ganzttag umsetzen

Die Anforderung an Schule, sich zu einem ganzheitlichen inklusiv ausgestalteten Lern- und Lebensort zu entwickeln, wird angesichts einer zunehmenden gesellschaftlichen Heterogenität immer dringender. Formale und non-formale Bildung müssen hierbei gleichermaßen berücksichtigt werden. Verlässliche und qualitativ hochwertige Ganztagsangebote sind eine Voraussetzung dafür, sowohl Lebens- und Arbeitszeitvorstellungen der Eltern hinreichend Rechnung tragen als auch insbesondere Schule zu einem lebenswerten (Bildungs-)Ort für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Hierbei ist Schule auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe angewiesen. Angesichts großer regionaler Ungleichheiten hinsichtlich Finanzierung, Standards und Strukturen fordert die AWO, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung für eine qualitativ gut ausgestattete Ganztagschule übernehmen, die eine bundesweit chancengerechte Nutzung ermöglicht. Dazu gehört eine angemessene digitale Ausstattung der Schule und der Familien. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 2025 muss flächendeckend umgesetzt werden. Schulsozialarbeit als wichtiger qualitativer Baustein ist rechtlich und finanziell abzusichern und flächendeckend auszubauen.

6. Bürgerschaftliches Engagement, Freiwilligendienste und Demokratie

Bürgerschaftlich Engagierte wollen die Gesellschaft mitgestalten. Dieser Gestaltungswille ist essentiell für unser demokratisches Gemeinwesen. Demokratisch verfasste Mitgliederorganisationen, Initiativen und Programme zur Bekämpfung von Extremismus bewirken sozialen Zusammenhalt und sind das Immunsystem der Demokratie. Ohne eine gesunde staatliche Förderstruktur laufen die Organisationen jedes Jahr aufs Neue Gefahr, am langen Arm des Staates zu verhungern. Wir erwarten für die nächste Legislaturperiode die Verabschiedung eines wirksamen Demokratiefördergesetzes zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Einsatzes für eine lebhafte und wehrhafte Demokratie und gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung.

Klare Verhältnisse und Rechtssicherheit für politisch engagierte Vereine

Das sogenannte Attac-Urteil, in welchem dem Kampagnennetzwerk die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde, stellt eine Bedrohung für jede gemeinnützige Körperschaft dar, die sich im demokratischen Diskurs an allgemeinpolitischen Fragen beteiligt. Dadurch entstehen Unsicherheiten und demokratiehemmende Zurückhaltung bei vielen Vereinen. Es darf nicht sein, dass Finanzbehörden darüber entscheiden, ob eine Organisation zu politisch agiert und dass Gerichte diese Entscheidungen absegnen. Die AWO fordert deshalb die Beendigung der Unsicherheit und die Herstellung von Rechtssicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht. Der allgemeine Einsatz für demokratische Werte muss in jedem Fall – und unabhängig von den jeweiligen Zwecken der gemeinnützigen Körperschaft – ohne Gefahr möglich sein.

Verhinderung von Doppelstrukturen

Die Initiative der Bundesregierung, das bürgerschaftliche Engagement mithilfe einer Bundesstiftung zu unterstützen, ist ein wichtiger Schritt für eine effektivere Engagementförderung auf Bundesebene. Der Aufbau dieser neuen Anlaufstelle darf jedoch nicht zu Lasten etablierter und

gut funktionierender Strukturen geschehen. Hier gilt es besonders dafür Sorge zu tragen, dass die für die Stiftung verwendeten Mittel nicht an anderer Stelle gekürzt werden.

Freiwilligendienste öffnen, stärken und absichern

Die AWO fordert die Öffnung der Freiwilligendienste für alle jungen Menschen. Insbesondere während und nach der Corona-Pandemie gilt es, für junge Menschen mit unterbrochenen Bildungsbiografien die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Zugangsbedingungen vereinfacht werden. Grundsätzlich muss dabei die Freiwilligkeit im Fokus stehen: Einen Pflichtdienst lehnen wir ab, stattdessen fordern wir die Umsetzung des BMFSFJ-Konzepts des Jugendfreiwilligenjahres, das auf mehr Anerkennung und Wertschätzung setzt.

Die AWO fordert außerdem die Durchführung der politischen Bildung im BFD in Eigenregie und eine entsprechende Förderung sowie die Abschaffung des Zwangs zur Nutzung der staatlichen Bildungszentren. Der Hinweis, politische Bildung müsse „neutral“ sein und daher von den staatlichen Bildungszentren übernommen werden, ist absurd und muss der Vergangenheit angehören. Grundsätzlich muss eine gesetzliche Verankerung der Trägerrolle für den BFD dringend nachgeholt werden. Die AWO fordert, die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ in staatliche Aktivitäten gleichwertig einzubeziehen und nicht (wie bisher) den Bundesfreiwilligendienst hier immer wieder vorrangig zu behandeln. Ebenfalls dürfen Freiwilligendienste nicht in Konkurrenz zu Angeboten der Bundeswehr stehen.

7. Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein starker Antrieb für gesellschaftliche Transformation und hält Einzug in alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Politik und Zivilgesellschaft dürfen hierbei nicht nur am Spielfeldrand stehen, sondern müssen mitgestalten. Nur durch aktives und gemeinschaftliches Handeln gesellschaftlicher Akteur*innen kann die Digitalisierung ihre positiven Effekte auf die ganze Gesellschaft

entfalten und neue Chancen schaffen, gerade auch für marginalisierte und benachteiligte Gruppen. Bleiben Politik und Zivilgesellschaft hier reine Zuschauer, entwickeln sich schädliche Dynamiken, die große Gefahren für den Sozialstaat und die offene und demokratische Gesellschaft mit sich bringen.

Zugang zu breitbandigen Internetanschluss und entsprechenden Endgeräten darf nicht am Geldbeutel scheitern

Die Ungleichheit wächst – auch im Digitalen. Abgehängte Regionen geraten durch fehlende Infrastruktur weiter ins Hintertreffen, obwohl gerade dort die Digitalisierung zivilgesellschaftliches Engagement verstärkt möglich machen könnte. Menschen mit geringen finanziellen Mitteln haben nicht die Möglichkeit, die für die gesellschaftliche Teilhabe und zunehmende digitale Angebote wichtigen Endgeräte zu finanzieren. Für die Berufswelt von morgen sind Fähigkeiten und Kenntnisse im Digitalen unabdingbar. Diese Trends werden durch die Pandemie weiter beschleunigt.

Projekte schaffen und fördern, die transparent und ethisch mit Daten umgehen!

Fehlende digitale Teilhabemöglichkeiten dürfen nicht die gesellschaftliche Teilhabe als solche beschneiden. Deswegen muss es Angebote für alle Bevölkerungsschichten geben. Projekte und Dienste müssen von Anfang an barrierefrei konzipiert werden, um möglichst für alle Menschen, unabhängig von Alter, Gesundheit und Bildung, nutzbar zu sein. Auch die Abhängigkeit vieler Verwaltungen und gesellschaftlicher Akteure von einzelnen, gewinnorientierten Unternehmen sehen wir kritisch. Es bedarf freier Alternativen, um eine Unabhängigkeit politischer Entscheidungen zu gewährleisten.

Digitale Kompetenzen stärker fördern und in Lehrplänen und Bildungsangeboten berücksichtigen!

Digitale Souveränität ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Nur wer digitale Technologien selbstbestimmt und souverän nutzt, ist in der Lage, richtige Einschätzungen zu treffen, Daten zu schützen und „Fake News“ zu erkennen. All dies ist aber notwendig, um die Demokratie auch im digitalen Zeitalter zu erhalten.

Aktiv gestalten statt passiv zu reagieren: Freie Wohlfahrtspflege in der Digitalisierung finanzieren

Die AWO begreift die Digitalisierung als große Chance. Wir sind gerne bereit, die digitale Transformation voranzubringen und sozial gerecht auszugestalten. Wir begrüßen Regulierungen, die die Offenheit des Netzes sicherstellt und wollen auch die Nutzer*innen unserer Einrichtungen dazu befähigen, sich souverän im Digitalen zu bewegen. Dazu benötigen wir jedoch Unterstützung. Ob Kindergarten oder Pflegeheim – Digitale Infrastruktur und Endgeräte für die Beschäftigten und die Nutzer*innen müssen für uns abrechenbar sein. Außerdem wollen wir hier Bildungsangebote schaffen, die offen für alle sind – ohne finanzielle Hürden.

Wir wollen gemeinsam gestalten. An die neue Bundesregierung appellieren wir deswegen: Lassen Sie es nicht zu, dass durch eine digitale Spaltung die gesellschaftliche Spaltung noch größer wird!

8. Einwanderungsgesellschaft

Deutschland ist ein Einwanderungsland und die deutsche Gesellschaft ist vielfältig. Diese Feststellung verlangt danach, dass die diverse Gesellschaft von der Politik organisiert und gestaltet werden muss. In einem Einwanderungsland muss die soziale Versorgung, die Herstellung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe durch vielfaltsbewusstes politisches Handeln sichergestellt werden. Zugleich bedeutet es, dass struktureller Rassismus benannt und bekämpft werden muss.

Bundesweites Partizipations- und Teilhabegesetz schaffen

Politische Partizipation und Repräsentation von Einwander*innen muss gewünscht und gefördert werden. Aktuell sind eingewanderte Menschen in der öffentlichen Verwaltung nicht ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend repräsentiert. Über ein bundesweites Partizipations- und Teilhabegesetz muss erreicht

werden, dass eingewanderte Menschen ihrem tatsächlichen Bevölkerungsanteil entsprechend beteiligt und sichtbar werden, bspw. durch eine Quotenregelung.

Zugang zu gesundheitlichen Leistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherstellen!

Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht. Aktuell enthält der Zugang zum Gesundheitssystem Benachteiligungen für Einwander*innen, z. B. aufgrund fehlender Mehrsprachigkeit und rechtlicher Einschränkungen. Die AWO fordert, den Zugang zu gesundheitlichen Leistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus sicherzustellen. Zudem müssen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems initiiert werden.

Reform des Staatsangehörigkeitsrechts

Die doppelte Staatsangehörigkeit sollte regelmäßig möglich sein und die deutsche Staatsangehörigkeit sollte durch Geburt erworben werden können. Als wichtiges Signal der Anerkennung der Lebensleistung ehemaliger Gastarbeiter*innen fordern wir eine erleichterte und kostenfreie Einbürgerung für diese Menschen.

9. Europa

Die AWO fordert die neue Bundesregierung dazu auf, sich aktiv für ein solidarisches, soziales und nachhaltiges Europa einzusetzen und die soziale Aufwärtskonvergenz in der EU zu fördern. Nationale Ressentiments und Egoismen sind entschieden entgegenzutreten. Armut und soziale Ungleichheit sowie die Herausforderungen der Corona-Pandemie, des demografischen Wandels, der Migration, der Digitalisierung und des Klimawandels erfordern auch europäische Lösungen. Der Armutsbekämpfung muss eine große Priorität eingeräumt werden, um eine Balance zwischen sozialer Gerechtigkeit und einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung herzustellen.

Das soziale und nachhaltige Europa stärken

Die sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie in der EU verdeutlichen einmal mehr, dass gut funktionierende Sozialsysteme eine wichtige Stabilisierungsfunktion haben, mit denen Krisen abgefedert werden können. Zudem fördern sie die Chancengerechtigkeit und Teilhabe und stärken den sozialen Zusammenhalt. Um die Sozialsysteme europaweit zu stärken, fordert die AWO von der neuen Bundesregierung, sich für die Einführung einer EU-Rahmenrichtlinie mit Grundsätzen für die soziale Mindestsicherung sowie einer Arbeitslosenrückversicherung einzusetzen. Zusätzlich ist der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission über eine EU-Richtlinie für angemessene Mindestlöhne in der EU zügig voranzubringen, um die Arbeitsbedingungen in der EU spürbar zu verbessern.

Darüber hinaus erwartet die AWO von der Bundesregierung, sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene für die konsequente Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und der UN-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 einzusetzen. Unter Beachtung der Zuständigkeiten müssen verbindliche Maßnahmen daraus abgeleitet und ihre Grundsätze vorbildhaft in der nationalen Politikgestaltung berücksichtigt werden.

Den Zugang zu EU-Fördergeldern verbessern

Die AWO ruft die neue Bundesregierung dazu auf, die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EU-Budget dafür zu nutzen, die soziale Infrastruktur und die soziale Resilienz zu stärken. Der partnerschaftliche Ansatz bei der Umsetzung der Europäischen Investitions- und Strukturfonds ist fortzuführen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Förderprogramme muss darauf geachtet werden, dass Verwaltungsverfahren vereinfacht und stärker digitalisiert werden, so dass eine bessere Zugänglichkeit zu EU-Fördermitteln sichergestellt wird. Die EU-Kofinanzierungssätze müssen durch nationale Mittel erhöht werden, damit gemeinnützig tätige Projektträger nicht von einer Förderung ausgeschlossen werden. Im europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ müssen bei der nationalen Umsetzung inklusive Ansätze in allen Bildungsbereichen weiter ausgebaut werden.

Die gemeinnützige Sozialwirtschaft in Europa fördern

Die Europäische Kommission hat für den Herbst einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft angekündigt. Da auf europäischer Ebene hier die Gemeinnützigkeit nicht so sehr im Vordergrund steht, wie dies in Deutschland der Fall ist, fordert die AWO von der neuen Bundesregierung, sich für den Vorrang gemeinnütziger Anbieter im Vergaberecht einzusetzen und eine Bereichsausnahme im Beihilferecht für gemeinnützige Dienste zu erwirken. Auch soll dem Freiwilligensektor im neuen Aktionsplan mehr Gewicht zukommen.

Für Demokratie und starke Zivilgesellschaften in der EU eintreten

Demokratische Partizipation auf allen Ebenen muss zu einem Grundpfeiler der EU werden. Die AWO fordert die neue Bundesregierung daher dazu auf, sich auf europäischer Ebene für die Durchsetzung demokratischer Prinzipien und die Einführung eines parlamentarischen Initiativrechts einzusetzen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Umsetzung des zivilen Dialogs analog zum europäischen sozialen Dialog unterstützen, damit auch die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft ein echtes Mitspracherecht haben.

10. Familie

Für die AWO ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Die zunehmende Vielfalt von Familienformen gilt es dabei politisch stets zu berücksichtigen.

Care – Für eine Aufwertung von Sorgearbeit und mehr Zeit für Familien

Die AWO fordert eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Organisation von Care sowohl im privaten als auch im professionellen Bereich. Ziel muss sein, gesellschaftliche und politische Veränderungsprozesse für eine angemessene Berücksichtigung und gleichzeitige Aufwertung der Fürsorgearbeit herbeizuführen.

Statt wie bisher Einzellösungen umzusetzen, braucht es aus Sicht der AWO dazu ein verständliches und am Lebensverlauf orientiertes Gesamtsystem, das Menschen ermöglicht, ein Leben nach ihren Vorstellungen selbstbestimmt zu führen und dabei Fürsorge erbringen und empfangen zu können. Als nächste Schritte zu diesem von der AWO geforderten Gesamtmodell müssen unter anderem das Elterngeld weiterentwickelt und Familienarbeitszeit sowie der Elternschutz nach der Geburt eingeführt werden.

Für einen Familiengipfel

Die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie müssen ausgewertet und dabei die stark angestiegenen Belastungen durch die Krisenbewältigung bei Eltern und Kindern sowie die vorliegenden Studienergebnisse berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung von Schlussfolgerungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind auch Familien, Kinder und Jugendliche zu beteiligen!

Für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Arbeiterwohlfahrt sieht die Notwendigkeit, die Situation berufstätiger pflegender Angehöriger zu verbessern und fordert insbesondere die Einführung einer Entgeltersatzleistung für erwerbstätige pflegende Angehörige, die das Darlehen als finanzielle Unterstützung ablöst. Daneben müssen die teilweisen Freistellungsmöglichkeiten erhöht und die professionelle Pflegeinfrastruktur ausgebaut werden. Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige müssen einfach und schnell zugänglich, flexibel und verlässlich sein. Besondere Aufmerksamkeit und vielfältige Unterstützung brauchen dabei die Familien mit Kindern, die von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung betroffen sind. Die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind besonders für diese Familien wenig unterstützend. Die AWO fordert einen Rechtsanspruch auf familiäre Pflege für berufstätige pflegende Angehörige, der ihnen neben der finanziellen und zeitlichen Entlastung hilft, die eigene Gesundheit zu erhalten.

Familienbildung stärken und absichern

Familien müssen flächendeckend Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen können, die sie in ihrer aktiven Teilhabe an Bildung und Gesellschaft stärken. Notwendig ist es, die Finanzierung universalpräventiver Angebote, z. B. der Familienbildung, nicht länger von der Haushaltslage der Kommunen abhängig zu machen, sondern als unumgängliche Investition in die Zukunft zu begreifen. Struktur und Finanzierung der Familienbildung in Deutschland sind nachhaltig und zukunftsfähig abzusichern. Die Länder müssen Maßnahmen und Förderbedingungen verabschieden, die geeignet sind, Familienbildungsanbieter in und über die derzeitige Krise hinaus zu stabilisieren. Diese müssen der differenzierten Trägerstruktur ebenso Rechnung tragen wie den regionalen Unterschieden. Fachkräfte in der Familienbildung sind tarifgebunden zu entlohnen, fachkompetenten Honorarkräften eine leistungsgerechte Vergütung zu ermöglichen.

11. Frauen und Gleichstellung

Die Auswirkungen der Pandemie auf wirtschaftliche Unabhängigkeit, Repräsentanz und Teilhabe sowie körperliche Selbstbestimmung von Frauen sind bisher gravierend und gleichzeitig in ihren Langzeitfolgen noch nicht absehbar. Die Vision einer geschlechtergerechten Gesellschaft kann nur als Querschnittsaufgabe angegangen werden und braucht aus Sicht der AWO folgende Schritte:

Substantielle Lohngerechtigkeit

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in einer erwerbszentrierten Gesellschaft. Um die geschlechtsspezifische Lohnlücke endlich zu schließen, muss das Entgelttransparenzgesetz um ein Auskunftsrecht über Verdienste auch für Betriebe unterhalb von 200 Mitarbeiter*innen und ein Verbandsklagerecht erweitert werden. Alle Arbeitsverhältnisse müssen sozialversiche-

rungspflichtig abgesichert werden. Die Reform des Ehegattensplittings und die Einführung einer Individualbesteuerung mit einer Kindergrundsicherung sind überfällig.

Für eine Aufwertung sozialer Berufe

Soziale Berufe sind gesellschaftlich unverzichtbar. Diese Bedeutung spiegelt sich in keiner Weise in gesellschaftlicher Anerkennung, finanzieller Entlohnung, den Arbeitsbedingungen und der Beschäftigungssicherheit in dieser Branche wider. Der Fachkräftemangel bei steigendem Bedarf wird sich durch einen drohenden „Pflexit“ der mehrheitlich weiblichen Beschäftigten verschärfen. Die Gleichstellung sozialer mit den technischen Berufen vor allem hinsichtlich der Bewertung der Arbeitsleistung und die Aufhebung der sektoralen Segregation des Arbeitsmarktes sind für eine Aufwertungsstrategie zentral. Der von der AWO schon lange geforderte allgemeine Tarifvertrag Soziales ist dafür unverzichtbarer Bestandteil.

Geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit

Der Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum für Mädchen und Frauen muss über einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe unabhängig von Status, Herkunft oder Beeinträchtigung gesichert werden. Eine bundesgesetzliche Regelung, die Beratung und Zufluchtsstätten bundesweit in ausreichender Zahl bereitstellt und finanziell absichert, ist überfällig. Es braucht endlich eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Bezogen auf das Sorge- und Umgangsrecht muss der Gewaltschutz Vorrang haben. Präventivmaßnahmen wie ein Diskurs über Vorstellungen von Männlichkeit, speziell in Partnerschaften, sowie mehr Aufklärung über Gewaltformen müssen ausgebaut, sowie barrierefreie Zugänge zu Schutz und Hilfe geschaffen werden. Für die besonderen Bedarfe weiblicher und männlicher Jugendlicher sowie junger Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, müssen passende rechtskreisübergreifende Angebote entwickelt werden.

Für sexuelle und reproduktive Gesundheit

Die freie Entscheidung über den eigenen Körper und das eigene Leben schließt den Bereich der Familienplanung inklusive dem Recht auf Abtreibung unmittelbar mit ein. Voraussetzungen dafür ist zielgruppengerechte Aufklärung und Information sowie die bestmögliche medizinische Versorgung. Die AWO fordert einen Nationalen Aktionsplan Sexuelle Bildung, um die durch die Pandemie entstandene Lücke im Bereich sexuelle Bildung zu schließen. Es braucht außerdem endlich eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für einkommensarme Menschen. Bundesweite Studien haben eindrücklich belegt, dass Frauen sich oft bei niedrigen Einkommen Verhütungsmittel schlicht nicht leisten können. Eine Kostenübernahme sollte aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit explizit auch für Männer gelten. Um die Informationsfreiheit von ungewollt schwangeren Frauen zu verbessern und der Stigmatisierung von Abbrüchen entgegenzuwirken, muss der § 219a StGB gestrichen werden. Perspektivisch braucht es eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches für diesen Bereich der reproduktiven Gesundheit. Schon jetzt muss innerhalb des geltenden Rechts die Versorgungslage ungewollt Schwangerer gesichert sein. Dafür sind Verbesserungen in der medizinischen Ausbildung und eine gesamtgesellschaftliche Entstigmatisierung von Abbrüchen nötig. Das Nationale Gesundheitsziel „Sichere Geburt“ muss in der klinischen und außerklinischen Geburtshilfe umgesetzt werden, um Geburtstraumata und bleibende Schäden für Mütter und Kinder zu vermeiden.

12. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

In den letzten Jahrzehnten sind die vielfältigen geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Lebensweisen von Menschen sichtbar geworden. Gleichzeitig erstarken Kämpfe um Zugang zu Rechten und Ressourcen. Noch immer sind Menschen, die sich außerhalb einer heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit bewegen, Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt.

Die AWO streitet für ein offenes und vielfaltsbewusstes Verständnis von Geschlecht, welches bspw. Trans* und Inter*Personen miteinschließt.

Schutz vor Diskriminierung voranbringen

Bisher sind Grund- und Menschenrechte nicht für alle hinreichend geschützt. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie ist daher überfällig. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit braucht eine breite Unterstützung von Politik und Zivilgesellschaft, damit queere Menschen diskriminierungsfrei leben, lieben und arbeiten können.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt anerkennen

Die historische Ungleichbehandlung nicht-heterosexueller Menschen (bspw. durch den § 175 StGB) wirkt bis heute nach. Trotz einer fortschrittlichen Verfassungsrechtsprechung in den letzten Jahren besteht ein andauerndes Diskriminierungsrisiko im Alltag. Die AWO fordert daher die Aufnahme des Merkmals sexuelle Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach niemand auf Grund der sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Daraus folgend sollte das Personenstands- und Namensrecht umfassend geändert werden, damit künftig eine selbstbestimmte Wahl des Geschlechts möglich ist und der Vorname und der Personenstand von Trans*Personen leichter angepasst werden kann.

Trans*- und Intergeschlechtlichkeit schützen

Wissen zu Trans*- und Intergeschlechtlichkeit ist nach wie vor nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen ausreichend vorhanden, obwohl die nach wie vor vorhandene Pathologisierung und Diskriminierung gravierende Folgen haben kann. Die AWO fordert daher einen Rechtsanspruch auf Beratung zu Geschlechtsidentitäten und Varianten der Geschlechtsentwicklung für alle Lebens- und Altersphasen. Fachkräfte der psychosozialen Beratungsdienste sollten über ein Grundwissen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verfügen. Die vorhandene hoch qualifizierte Community basierte Beratung sollte ausgebaut werden. Das in dieser Legislatur verabschiedete OP-Verbot an intergeschlechtlichen, nicht einwilligungsfähigen

Minderjährigen muss konsequent umgesetzt werden, um die körperliche und seelische Integrität zu schützen. Dafür braucht es weiterhin Aufklärung über Intergeschlechtlichkeit im medizinischen, pflegerischen und psychotherapeutischen Bereich. Um die Versorgung von Spätfolgen für Inter*Menschen, die von irreversiblen ärztlichen Eingriffen betroffen sind, abzusichern, fordert die AWO die Einrichtung eines Entschädigungsfonds. Schlussendlich muss das Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität anerkannt werden. Insbesondere alle Formen von Trans* dürfen nicht mehr als Krankheit oder Störung definiert werden, wobei gleichzeitig eine medizinisch notwendige und hochwertige Versorgung von Trans* Menschen sichergestellt werden muss.

13. Gesundheit

Das deutsche Gesundheitswesen ist geprägt von einer Versäulung der Versorgungsbereiche, der dualen Finanzierung, Arztzentrierung und Privatisierungstendenzen. Diese Charakteristika stehen einer solidarischen Gesundheitsversorgung entgegen. Die Corona-Pandemie hat zusätzlich auf strukturelle Probleme und Herausforderungen unserer Gesellschaft und unseres Gesundheitswesens aufmerksam gemacht.

Für eine Reform des Präventionsgesetzes

Die AWO fordert eine Reform des Präventionsgesetzes: Es gilt, die Freie Wohlfahrtspflege bei der Verabschiedung von Landesrahmenvereinbarungen verbindlich einzubeziehen. Auch auf Bundesebene ist die Zivilgesellschaft an den Entscheidungen über die bundeweite Präventionsstrategie zu beteiligen.

Für eine nachhaltige Strukturentwicklung

Die AWO fordert eine nachhaltige Strukturentwicklung und den Ausbau des Gesundheitswesens: Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert einen Health in all Policies Ansatz sowie die Stärkung der medizinischen und mobilen Rehabilitation und von Gesundheitsförderung und Prävention.

Für gesundheitliche Chancengleichheit

Die AWO fordert die Herstellung und Sicherung gesundheitlicher Chancengleichheit. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auf die notwendige Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in ländlichen Regionen hingewiesen.

Für eine paritätisch finanzierte Kranken- und Pflegeversicherung

Die AWO fordert die Einführung einer Bürgerversicherung, die die Dualität von gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung aufhebt und eine gute gesundheitliche Versorgung, insbesondere auch für sozial benachteiligte Menschen, gewährleistet.

Für den Ausbau von Substitutionsangeboten

Die AWO fordert die während der Corona-Pandemie angepasste SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung dauerhaft zu ändern, um das Angebot der Substitutionsbehandlung einschließlich der damit verbundenen psychosozialen Betreuung flexibler zu gestalten, da sich diese Abweichung von den Vorgaben der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung in der Praxis bewährt hat. In diesem Zuge sollte die psychosoziale Betreuung finanziell abgesichert werden und ein verbesserter Zugang zur Substitution auch im Strafvollzug bewerkstelligt werden.

14. Kinder und Jugend

Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen sichern, Ausbildung reformieren, Fachkräftebedarf decken, Kindertagespflege weiterentwickeln

Betreuungsbedarfe auf Seiten der Eltern sind nach wie vor nicht in vollem Umfang gedeckt. Es besteht vor allem für die unter 3-jährigen Kinder eine erhebliche Lücke zwischen der Quote der Inanspruchnahme und den Betreuungsbedarfen. Um das Recht eines jeden Kindes auf eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von Wohnort und Herkunft sicherzustellen, fordert die AWO den quantitativen Ausbau voranzutreiben und die dauerhafte Beteiligung des Bundes an Kosten

zu gewährleisten. Ein steuerfinanzierter bundesweiter Bildungssoli sollte der Finanzierung der wachsenden Bedarfe dienen. Strukturelle Standards für die Kindertagesbetreuung sind verbindlich für alle Träger gesetzlich festzulegen und Rahmenbedingungen für eine Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege zu verbessern. Kita-Bundesprogramme müssen den Kindertagespflegepersonen zugänglich gemacht werden.

Fachkräftegewinnung und Qualifizierung – Gesamtstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Fachkräftemangel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ist eklatant. Es bedarf hier einer Gesamtstrategie. Daher muss die Ausbildung zum*r Erzieher*in transparenter und offener ausgestaltet werden, ohne dabei das Qualifikationsniveau zu senken. Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung muss ausgebaut werden. Soziale Arbeit ist durch entsprechende Entlohnung aufzuwerten, sonst ist der Personalbedarf langfristig nicht zu decken.

Reform der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen!

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz werden wichtige Weichen gestellt, um Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen im SGB VIII zu bündeln. Der Gesetzgeber bleibt gefordert, die konkreten Umsetzungsschritte zu realisieren. Dies bedarf der breiten Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege. Strukturen und Angebote sind so auszustatten, dass eine inklusive Ausrichtung und fachliche Weiterentwicklung gesichert ist.

Jugendarbeit ausbauen und absichern

Angebote der Jugendarbeit dienen der Förderung und Entwicklung junger Menschen. Daher fordert die AWO, dass auf allen Ebenen die Bereitstellungsverpflichtung für dieses Jugendhilfeangebot anerkannt und umgesetzt wird. Jugendarbeit muss gestärkt, ausgeweitet und verlässlich mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Eine starke Jugendarbeit ist auch ein wichtiges Fundament für eine internationale Öffnung der Angebote für junge Menschen, z. B. über europäische Freiwilligendienste und internationale Jugendbegegnungen. Die Pandemie hat gezeigt, wie

wichtig der Ausbau technischer Infrastruktur und digitaler Angebote verbunden mit Medienbildung ist. Der Bund muss einen Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe auflegen.

Schutz vor (sexualisierter) Gewalt verbessern, Kinderschutz absichern

Die AWO fordert zusätzliche Investitionen in den Ausbau eines umfassenden Schutzes vor Gewalt. Es fehlt an präventiven Angeboten sowie einer strukturell verankerten finanziellen Absicherung der Beratungs- und Therapieangebote, insbesondere in ländlichen Regionen. Bund, Länder und Kommunen müssen zusammen die Umsetzung und Finanzierung angehen. Es bedarf auch der Qualifizierung von Richter*innen, um eine kindgerechte Justiz mit entsprechenden Beteiligungsmethoden zu schaffen. Formen digitaler Gewalt sind immer mehr sichtbar. Internetprovider müssen für die auf ihren Seiten veröffentlichten Inhalte stärker in die Verantwortung genommen werden.

Kinderrechte ins Grundgesetz – ökologische Kinderrechte berücksichtigen

Kinderrechte sind im Grundgesetz angemessen zu verankern. Die AWO unterstützt dabei die Forderungen von Kindern und Jugendlichen nach einem Recht auf eine gesunde Umwelt. Die Bundesrepublik muss ihrer Verantwortung im Sinne von Artikel 20a Grundgesetz und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gerecht werden und die Ziele des Pariser Klimaabkommens müssen eingehalten werden. Kinder und Jugendliche müssen an den diesbezüglich relevanten Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen beteiligt werden.

15. Menschen mit Behinderungen

Die AWO setzt sich für eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe ist eine umfassend barriere- und diskriminierungsfrei zugängliche Umwelt. Durch die Ratifikation der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich die

Bundesrepublik Deutschland seit 2009 dem Ziel der gleichberechtigten, selbstbestimmten und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verpflichtet.

Für mehr Investitionen in Barrierefreiheit

Damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und auch ihren Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt leisten können, fordert die AWO mehr Investitionen in Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung, damit alle Menschen gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Dienstleistungen und Produkten muss daher weiter verbessert werden. Deshalb fordert die AWO gesetzliche Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für alle Anbieter von privaten Gütern und Dienstleistungen, sowie den Start des in der 19. Legislaturperiode angekündigten Bundesförderprogramms Barrierefreiheit. Der versprochenen Überprüfung, inwieweit im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Barrierefreiheit im Gesundheitssektor verbindlicher umgesetzt werden kann, müssen endlich Taten folgen.

Für ein inklusives Bildungssystem

Um der Verpflichtung der UN-BRK zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems hinreichend Rechnung zu tragen, fordert die AWO, das derzeitige Bildungssystem und dessen Rahmenbedingungen auf exkludierende Strukturen und Zugangsbarrieren zu überprüfen und einen uneingeschränkten Zugang zum Bildungssystem für alle Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Der Verweis auf föderale Strukturen und die Kulturhoheit der Länder beim Thema Bildung darf die Bundespolitik nicht aus der Verantwortung entlassen. Die AWO fordert alle Parteien auf, sich für die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen (vorschulische Bildung, schulische Bildung, Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen) einzusetzen. Hierfür sind entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat die Bundesrepublik Deutschland das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Nach wie vor sind jedoch Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Die AWO fordert die höhere Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen wirksam zu bekämpfen. Deswegen fordert die AWO die Entwicklung eines tragfähigen und nachhaltigen Gesamtkonzepts für einen wirklich inklusiven Arbeitsmarkt, der allen Menschen Zugang zu Beschäftigung und den Erhalt der Erwerbsfähigkeit ermöglicht. Dabei sind die Belange von Menschen mit Behinderungen und komplexem Unterstützungsbedarf, Frauen, jungen und älteren Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und Behinderungen, sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen besonders zu berücksichtigen. Die AWO fordert die ersatzlose Streichung des „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ in § 219 Abs. 2 SGB IX, der Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf von der Teilhabe am Arbeitsleben ausschließt.

Für die Teilhabe von geflüchteten Menschen mit Behinderungen

Jedes Land in Europa ist dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen in der Gruppe der Geflüchteten zu identifizieren und eine bedarfsgerechte Versorgung und Unterbringung sicherzustellen. Daher fordert die AWO, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrer Verantwortung nachkommt und die EU-Aufnahmerichtlinie umsetzt, um Schutzsuchende mit Behinderungen mittels eines qualifizierten Verfahrens systematisch zu erfassen, um so ihre Bedarfe und Schutzrechte erkennen und sicherstellen zu können. Die besonderen Belange von Kindern, älteren Menschen, Frauen und queeren Menschen mit Behinderungen und Fluchterfahrung sind besonders zu berücksichtigen. Die AWO fordert außerdem einen gleichberechtigten Zugang zu Teilhabe und Gesundheitsleistungen.

16. Nachhaltigkeit

Die vor uns liegende Legislaturperiode wird maßgeblich darüber entscheiden, ob es Deutschland gelingt, seine Verpflichtungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzuhalten. Dafür muss die Bundesrepublik Vorreiterin beim Klimaschutz und Modell für eine sozial-ökologische Transformation werden. Hierfür brauchen wir eine mutige und visionäre Sozialpolitik, die Belastungen und Kosten gerecht verteilt und die Lebensrealitäten aller Menschen differenziert berücksichtigt. Der gemeinsamen Herausforderung und Verantwortung gerecht zu werden erfordert auch, sich auf europäischer Ebene aktiv für weitreichende Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz einzusetzen, die zu einer fairen Transformation beitragen und konkrete soziale Ziele beinhalten.

Eine wirksame und sozial gerechte Klimaschutzpolitik

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind auf allen Ebenen und Sektoren Veränderungen notwendig, die mutiges politisches Handeln erforderlich machen. Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes durch die aktuelle Bundesregierung war hierfür ein wichtiger Meilenstein, dem in der kommenden Legislaturperiode weitere ambitionierte Maßnahmen folgen müssen. Dabei eingesetzte Instrumente wie der CO₂-Preis dürfen jedoch nicht alleine stehen, sondern müssen von einer Sozialpolitik begleitet werden, die ökonomische Ungleichheiten in der Gesellschaft abbaut und Umverteilung wirksam organisiert.

Ein Grundrecht auf guten, bezahlbaren und klimafreundlichen Wohnraum

Um die Klimaziele zu erreichen, muss der Gebäudebestand großflächig saniert und noch vor 2050 klimaneutral werden. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass noch mehr Menschen aufgrund steigender Mieten aus Quartieren und Sozialräumen verdrängt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dieser Herausforderung mit hoher Priorität zu stellen und unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft eine

übergreifende Strategie für eine sozialökologische Wohnungswende zu entwickeln, welche die soziale und die ökologische Perspektive systematisch integriert.

Neue Mobilität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen

Die AWO fordert ein Umdenken in der Verkehrspolitik, welche den barrierefreien Zugang zu Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge flächendeckend sicherstellt und gleichzeitig eine Gefährdung von Lebensqualität oder Gesundheit der Menschen durch Verkehr und seine Auswirkungen ausschließt. Hierfür ist ein grundlegender Aus- und Umbau der Verkehrsinfrastruktur notwendig, der Verkehrsmittel und -infrastrukturen inklusiv und für alle erschwinglich macht.

Befähigung der Sozialen Arbeit zu Klimaneutralität und nachhaltigem Handeln

Aktivitäten zum Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in der Regelfinanzierung Sozialer Arbeit bislang im Grunde nicht berücksichtigt. Hierdurch geht viel Potential für das Erreichen von Klima- und Nachhaltigkeitszielen verloren. Die AWO fordert daher die künftige Bundesregierung dazu auf, das Potential der Sozialen Arbeit für Klima- und Nachhaltigkeitsziele endlich zu heben und innerhalb der Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit eine kontinuierliche Befassung mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu ermöglichen.

17. Pflege

In der Pandemie hat sich die besondere Verantwortung für den gesundheitlichen Schutz von Menschen in stationären Einrichtungen und in besonderen Wohnformen deutlich gezeigt. Dabei versteht sich die AWO auch in sozialanwaltschaftlicher Verantwortung für die Betroffenen. Neben der Schutzbedürftigkeit ist dabei die Selbstbestimmung und soziale Teilhabe der Bewohner*innen von höchster Bedeutung. Auch über die Pandemie hinaus ist es stets der Anspruch der AWO, dass die Menschen, die wir pflegen, betreuen und begleiten, mündig und selbstbestimmt leben. Die AWO

erhebt immer auch für ihre Anliegen die Stimme, sei es durch die Forderung nach einer Begrenzung von Eigenanteilen oder wenn es zum Beispiel darum geht, die digitale Teilhabe durch eine flächendeckende Ausstattung mit WLAN in den Einrichtungen zu verbessern.

Für eine tiefgreifende Finanzreform der Sozialen Pflegeversicherung

Die angekündigte und dringend notwendige Finanzreform der Pflegeversicherung wurde in der letzten Legislaturperiode nicht angegangen. Die Kosten für pflegebedürftige Menschen steigen jedoch stetig an und werden für viele Menschen zum Armutsrisiko. Im Bundesdurchschnitt betrug der Eigenteil für einen vollstationären Pflegeplatz zum 1. Januar 2020 insgesamt 1.940 Euro. Aufgeschlüsselt in die drei Kostenbestandteile entfielen davon 453 Euro auf Investitionskosten, 756 Euro auf Unterkunft und Verpflegung sowie 731 Euro auf pflegebedingte Kosten. Die Reform muss daher unmittelbar nach der Regierungsbildung prioritär und grundlegend angegangen werden. Die AWO fordert eine Reform mit einer Einnahmeerweiterung im Umlagesystem und unter Einbeziehung aller Berufsgruppen und Einkommensarten. Ziel dabei ist eine gerechte, solidarische und nachhaltige Soziale Pflegeversicherung, die die pflegebedingten Kosten abdeckt. Dazu gehört auch die Übernahme der medizinischen Behandlungspflege in stationären Einrichtungen durch die Krankenkassen als originäre Aufgabe der Krankenversicherung, die Übernahme der Investitionskosten durch die Länder sowie die Deckelung der Eigenanteile für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen. Derzeit werden alle Kostensteigerungen, aufgrund der Deckelung der Leistungen der Pflegeversicherung, allein von den bereits finanziell stark belasteten Bewohner*innen übernommen.

Für eine aktive Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes

Die pandemische Lage hat noch einmal die defizitäre Personal-Situation in der Pflege aufgezeigt. Diese stellt die Pflege seit langem vor große Herausforderungen. Der Personal-mangel geht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen und beruflich Pflegenden. Daher fordert die AWO, alle Beschäftigten in der Altenpflege tariflich zu entlohnen und eine angemessene Personalausstattung in der Pflege

sicherzustellen. Die Finanzierung von tariflichen Löhnen und mehr Personal muss durch die Pflegekassen erfolgen und darf nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen.

Für eine starke kommunale Seniorenarbeit

Damit Teilhabe verwirklicht werden kann, bedarf es vielfältiger Angebote der Senioren- und Quartiersarbeit sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Quartier. Die AWO fordert, in den Kommunen einen präventiven Hausbesuch einzuführen, der allen Mitbürger*innen über 75 Jahre zur Verfügung steht. Die AWO fordert § 71 SGB XII in eine verpflichtende Bestimmung zu überführen und die Leistungen mit einem kommunalen Basisbudget für Bürger*innen über 65 Jahre zu unterlegen.

Für die Entlastung pflegender An- und Zugehöriger

Laut aktueller Pflegestatistik wurden 2019 von 4,1 Millionen Pflegebedürftigen 80,2 Prozent zu Hause versorgt. Bei der Hälfte aller Pflegebedürftigen (ca. 2 Millionen) erfolgt die Unterstützung regelmäßig allein durch Angehörige. Ein Drittel der pflegenden Angehörigen sind dabei älter als 65 Jahre. Aufgrund der körperlichen und psychischen Belastung durch die Angehörigenpflege tragen sie selbst ein erhöhtes Risiko für Pflegebedürftigkeit. Die berufstätigen Pflegebedürftigen hingegen sind doppelt durch die Angehörigenpflege und die Berufsausübung belastet. Die AWO fordert daher, pflegende Angehörige angemessen zu unterstützen und zu begleiten, damit sie durch ihre pflegerische Tätigkeit nicht ihre eigene Gesundheit gefährden. Hierfür sind unter anderem auch die Beratungsstrukturen auszubauen.

Für eine bessere palliative Versorgung in der stationären Pflege

Die AWO setzt sich für ein würdevolles Sterben unabhängig vom letzten Wohnort der schwerstkranken und sterbenden Personen ein. Die AWO fordert vor diesem Hintergrund, sich für eine Verbesserung der palliativen Versorgung und Sterbebegleitung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Die finanzielle Verantwortung ist – in Anlehnung der Finanzierung stationärer Hospize – in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verorten

18. Rassismus

Politik und Behörden haben Ausmaß und Gefährlichkeit des Rassismus lange nicht wahrgenommen, wie etwa die Geschichte des NSU-Terrors und des Umgangs staatlicher Stellen damit gezeigt hat. Darüber hinaus ist Rassismus ein Phänomen, das in vielen Teilen der Bevölkerung zu beobachten ist. Rassismus ist ein gesellschaftliches Phänomen und damit eine strukturelle Herausforderung – nicht nur das Problem einzelner. Das zeigt sich etwa auch darin, dass Ratsuchende mit Migrationsgeschichte, die Einrichtungen der AWO aufsuchen, immer wieder von Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung berichten.

Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Wir erwarten von einer neuen Bundesregierung, dass sie Maßnahmen gegen Rassismus und die praxisnahe Forschung zu dessen Ursachen, Ausmaß und Folgen mit langem Atem fördert. Wir erwarten außerdem, dass die Politik einen niedrigschwelligen Zugang zum Schutz vor Diskriminierung und zur Durchsetzung verfassungsgemäß garantierter Rechte sicherstellt. Dieses Ziel soll durch eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), insbesondere die Einführung eines Verbandsklagerechts, umgesetzt werden.

Bekämpfung von Hassrede

Die in den vergangenen Jahren getroffenen gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung von Hassrede im Internet sind wichtige Schritte. Durch regulative Eingriffe des Staates allein ist das Problem aber auf keinen Fall gelöst. Vielmehr muss es darum gehen, eine Kultur der Selbstregulation zu fördern, denn digitale Zivilcourage ist mindestens ebenso wichtig, wie die konsequente juristische Verfolgung von Hass und Diskriminierung im Internet. Dem falschen Eindruck, es gebe eine antidemokratische Mehrheit, muss entschieden entgegengetreten werden, denn andernfalls profitieren hier populistische Strömungen insbesondere im rechtsradikalen und rechtsextremen Spektrum. Zahlreiche Initiativen sind bereits seit Jahren ehrenamtlich gegen Hass und Hetze im Internet aktiv. Für den Aufbau stabiler demokratischer

Strukturen im digitalen Raum braucht es eine verlässliche staatliche Förderung dieser Organisationen und Initiativen, sie gehören zur unverzichtbaren Engagementinfrastruktur.

Förderprogramme verstetigen

Die Förderprogramme zur Prävention und Bekämpfung von Extremismus müssen unbedingt verlässlich und dauerhaft finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es zwingend eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene.

Unter den Zielgruppen der AWO sowie unter den Mitarbeitenden sind viele Menschen, die immer wieder Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung machen. Es ist ein wichtiges Ziel Sozialer Arbeit, Menschen dabei zu unterstützen, den Herausforderungen des Daseins möglichst selbständig begegnen zu können. Das setzt einen politischen und gesellschaftlichen Rahmen voraus, in dem sich Menschen als Gleiche begegnen und vor Diskriminierung geschützt sind.

19. Sozialraum und Wohnen

Die Wohnung, das eigene Zuhause und die Nachbarschaft sind von existentieller Bedeutung für jeden Menschen. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt verschärft sich aber trotz Mietpreisbremse weiterhin immer mehr und lässt Betroffene – gerade in Ballungsgebieten – zunehmend an ihre finanziellen Grenzen kommen. Daneben zeigt sich, dass nicht nur mangelnd vorhandener oder bezahlbarer Wohnraum, sondern auch der Lebens- und Wohnort entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen hat.

Wohnen bundesweit bezahlbar machen

Die AWO fordert Mietpreiserhöhungen zu begrenzen und zu drosseln. Die AWO sieht im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Mietendeckel eine Aufforderung an den Bundesgesetzgeber, umfangreichere Regelungen für den Mieterschutz auf den Weg zu

bringen. Überteuerte Mieten und Verdrängung müssen jetzt neu angepackt werden. Es braucht dringend einen grundsätzlichen Richtungswechsel in der Wohnungspolitik.

Wohnungslosigkeit verhindern und wohnungslose/obdachlose Menschen gezielt unterstützen

Die AWO fordert zur Prävention von Wohnraumverlust bezahlbaren Wohnraum – insbesondere im Rahmen von sozialem Wohnungsbau – zu erhalten und zu schaffen. Aufgrund der zahlenmäßigen Zunahme von wohnungslosen Frauen und Familien ist daneben der Ausbau von spezifischen Angeboten für diese Gruppen notwendig. Zudem fordert die AWO zur Vorhaltung eines Mindeststandards in der medizinischen Versorgung einen besser finanzierten und niedrigschwiligen Zugang zu Spezialist*innen, insbesondere Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen, sowie zur zahnärztlichen Versorgung für Betroffene.

Benachteiligte Sozialräume unterstützen

Für benachteiligte Sozialräume fordert die AWO den Aufbau einer kommunalen, bedarfsgerechten Wohnungs- und Sozialraumpolitik, insbesondere in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Damit Wohnbezirke nicht weiter in Armut abgleiten, müssen Bildungsinstitutionen auf- und ausgebaut werden. Um soziale Strukturen zu stärken, müssen Bund und Länder über die verschiedenen Ressorts hinweg Förderprogramme in benachteiligten Gebieten bündeln. Zudem müssen koordinierende Anlaufstellen im Sinne von Quartiersmanager*innen finanziell abgesichert und nachhaltig verankert werden.

III Fazit

Mit den oben ausgeführten Positionen bringt sich die AWO in die politische Debatte zur Bundestagswahl 2021 ein. Wir sind überzeugt: Der 20. Bundestag kann wichtige Weichen für eine sozial gerechte Gesellschaft stellen, wenn Bürger*innen die Parteien im Wettbewerb auch danach messen. In diesem Sinne ermutigen wir alle Bürger*innen, am 26. September auch nach sozialen Gesichtspunkten zu wählen. Ihre Stimme zählt! Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege wird sich die AWO gegenüber dem 20. Bundestag für einen starken Sozialstaat einsetzen, der mit den subsidiär erbrachten sozialen Dienstleistungen der Freien Wohlfahrtspflege eine tragende Säule hat. Mit unseren vielfältigen und hochwertigen Angeboten vor Ort wollen wir weiterhin dazu beitragen, dass ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen möglich ist.

